



verkehrsingenieure

Amt der Stadt Bludenz

Straßen- und Wegekonzept Brunnenfeld

Bericht



Feldkirch, 30. Mai 2023



Projekt

Straßen- und Wegekonzept Brunnenfeld
Bericht
Projekt-Nr.: 4572

Auftraggeber

Amt der Stadt Bludenz

Auftragnehmer

Besch und Partner KG
Waldfriedgasse 6
A-6800 Feldkirch
+43 5522 76 78 5
besch.partner@verkehrsingenieure.com
www.verkehrsingenieure.com

Landesgericht Feldkirch // FN 155760i
UID ATU42139707

Bearbeitung

Dipl.-Ing. (HTL) Anton Gächter
Mag. Alexander Kuhn

in Zusammenarbeit mit dem Planungsteam SBBR 2030

FRAU STURN – Dipl.-Ing. Gudrun Sturn // Büro für resiliente Raumentwicklung – Dipl.-Ing. Ernst Rainer
Raumforschung Johannes Herburger MA // Freiraumplanung Dipl. Ing. Marianne Schrötter-Raid

Abbildungen, Tabellen und Fotos ohne Quellenangabe von Besch und Partner KG.

Der Bericht darf nur vollständig an Dritte weitergegeben werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Dokumentation des Verfahrens	5
3.	Beteiligungsprozess.....	6
4.	Straßen- und Wegekonzept.....	7
4.1	Netzgliederung und Funktion.....	7
4.1.1	Hochleistungsstraßen	7
4.1.2	Hauptverkehrsstraßen	7
4.1.3	Sammelstraßen	7
4.1.4	Erschließungsstraßen.....	7
4.2	Maßnahmen.....	9
4.2.1	Verkehrs- und Geschwindigkeitsregime Bestand.....	9
4.2.2	Verkehrs- und Geschwindigkeitsregime Planung.....	9
4.2.3	Fahrradstraße Brunnenfelder Straße	10
4.2.4	Verkehrskonzept L190 / Tränkeweg.....	12
4.2.5	Fuß- und Radverkehr	13
	Abbildungsverzeichnis	15
	Beilagen.....	16

1. Einleitung

Der vorliegende Bericht versteht sich als Erläuterungsbericht zum beiliegenden Konzeptplan und soll der Stadt Bludenz gemäß §16 des Vorarlberger Straßengesetzes als Straßen- und Wegekonzept für das Teilgebiet Brunnenfeld dienen.

Gemäß §16 des Vorarlberger Straßengesetzes soll die Gemeindevertretung für das gesamte Gemeindegebiet bzw. Teile desselben ein Straßen- und Wegekonzept erstellen. Dieses hat insbesondere grundsätzliche Aussagen zu enthalten über:

- die bestehenden Straßen und deren Funktion
- die beabsichtigten Gemeindestraßen, deren Funktion und ungefähren Verlauf (Korridor max. 50m)
- die vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer und zur Erhöhung der Attraktivität des nicht motorisierten Verkehrs

Bei der Erstellung des Straßen- und Wegekonzeptes sind die Grundsätze gemäß §3 Straßengesetz zu beachten:

- Öffentliche Straßen sind entsprechend ihrem Zweck und ihrer Funktion zu planen, zu bauen und zu erhalten.
- Die Verkehrssicherheit, insbesondere der Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer, wie Fußgänger, Radfahrer und Menschen mit Behinderung, ist zu berücksichtigen.
- Öffentliche Straßen sind für den nicht motorisierten Verkehr und für den öffentlichen Personennahverkehr möglichst attraktiv zu gestalten.
- Mit Grund und Boden ist haushälterisch umzugehen und Belästigungen sind möglichst zu vermeiden. Die Umweltverträglichkeit, einschließlich des Schutzes des Orts- und Landschaftsbildes und der Energieeffizienz, ist zu berücksichtigen.
- Die einzusetzenden finanziellen Mittel müssen wirtschaftlich vertretbar sein und in einem angemessenen Verhältnis zum erzielbaren Erfolg stehen

Bei der Erstellung des Straßen- und Wegekonzeptes ist auf Planungen der Nachbargemeinden, des Landes und des Bundes Bedacht zu nehmen. Ebenfalls ist die Mitwirkung der Bevölkerung in angemessener Weise zu gewährleisten.

Das Straßen- und Wegekonzept ist Grundlage für die Erklärung von Gemeindestraßen gemäß §20 Straßengesetz. Es dürfen nur solche Straßen zu Gemeindestraßen erklärt werden, deren Funktion als beabsichtigte Gemeindestraße und deren ungefährer Verlauf durch einen Straßenkorridor im Straßen- und Wegekonzept der Gemeinde festgelegt wurde und die diesen Festlegungen nicht widersprechen (ausgenommen Ausbau bestehender Straßen inkl. straßenbegleitender Geh- und Radwege und begleitende Bauten sowie die kleinräumige Verlegung von bestehenden Gemeindestraßen).

2. Dokumentation des Verfahrens

Das Verfahren zur Erstellung des Straßen- und Wegekonzeptes wurde federführend vom Amt der Stadt Bludenz durchgeführt. Zur fachlichen Begleitung des Gesamtprozesses wurde das Büro verkehrsingenieure Besch und Partner aus Feldkirch hinzugezogen.

Nachfolgend sind die wesentlichen Verfahrensschritte zur Erstellung des Straßen- und Wegekonzeptes dokumentiert:

- Erhebung des bestehenden Straßennetzes und Funktionsgliederung
- Durchführung Screening gemäß SUP-Leitfaden des Landes Vorarlberg mit dem Ergebnis, dass keine neuen Gemeindestraßen geplant sind und somit keine SUP-Pflicht vorliegt
- Entwurf eines Straßen- und Wegekonzeptes (Konzeptplan) und Erläuterungsberichtes zum Konzept
- Beschluss der Stadtvertretung zur öffentlichen Auflage des Entwurfs des Straßen- und Wegekonzeptes
- Öffentliche Auflage und deren Kundmachung sowie anschließende Dokumentation der eingelangten Stellungnahmen
- Konsultation des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIa – Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten und der Nachbargemeinden
- Kenntnisnahme und Bearbeitung der eingelangten Stellungnahmen und Empfehlung zur Beschlussfassung des Straßen- und Wegekonzeptes an die Stadtvertretung
- Beschlussfassung des Straßen- und Wegekonzeptes durch die Stadtvertretung mit anschließender Veröffentlichung

3. Beteiligungsprozess

Die Erarbeitung des Straßen- und Wegekonzept erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Amt der Stadt Bludenz und dem Planungsteam SBBR 2030. Die Erstellung des Konzeptes erfolgte im Rahmen von mehreren Arbeitssitzungen und Abstimmungen.

Weiters wurde die Bevölkerung im Zuge von diversen Beteiligungsformaten aktiv in den Planungsprozess eingebunden. Erste Ergebnisse wurden in einem Dämmerschoppen am 31.05.2021 präsentiert und Rückmeldungen zu den Planungsvorschlägen eingeholt. Die Ergebnisse des Dämmerschoppens können Beilage 1 entnommen werden.

Im Rahmen der öffentlichen Auflage bestand abschließend die Möglichkeit, Stellungnahme zum Entwurf des Straßen- und Wegekonzeptes zu beziehen. Die eingegangenen Stellungnahmen der Bevölkerung sowie die Berücksichtigung dieser Stellungnahmen im Konzept sind in Beilage 2 zusammenfasst.



Abb. 1: Dämmerschoppen Brunnenfeld (Quelle: Stadt Bludenz)

4. Straßen- und Wegekonzzept

4.1 Netzgliederung und Funktion

Im Straßen- und Wegekonzzept Brunnenfeld sind keine neuen Gemeindestraßen vorgesehen. Das bestehende Straßennetz lässt sich anhand der nachfolgenden vier Funktionen gliedern:

- Hochleistungsstraßen (dunkelgrau)
- Hauptverkehrsstraßen (rot)
- Sammelstraßen (orange)
- Erschließungsstraßen (grau)

4.1.1 Hochleistungsstraßen

- S16 – Arlberg Schnellstraße
- A14 – Rheintal / Walgau Autobahn

4.1.2 Hauptverkehrsstraßen

Das Hauptverkehrsstraßennetz wird primär durch die Landesstraßen (Zuständigkeit Land Vorarlberg) gebildet, welche im Wesentlichen Durchleit- und Verbindungsfunktion haben, jedoch im Siedlungsgebiet oftmals aufgrund der gewachsenen Strukturen auch Sammel- und Erschließungsfunktionen übernehmen. In die Kategorie der Hauptverkehrsstraßen fallen die nachfolgenden Landesstraßen:

- L93 (Verbindung zwischen Bludenz und Bings/Stallehr)
- L97 (Verbindung zwischen Bludenz und Klösterle)
- L188 (Verbindung zwischen Bludenz und Gaschurn)
- L190 (Verbindung zwischen Bludenz und Hörbranz)

4.1.3 Sammelstraßen

Sammelstraßen haben primär die Funktion, die Verkehre aus den Wohngebieten zu sammeln und auf das Hauptverkehrsstraßennetz abzuführen bzw. auch Ortsteile miteinander zu verbinden. Im Teilgebiet Brunnenfeld kann der Tränkeweg als Sammelstraße kategorisiert werden.

4.1.4 Erschließungsstraßen

Alle übrigen öffentlichen Gemeindestraßen sowie die Privatstraßen fallen in die Kategorie der Erschließungsstraßen.

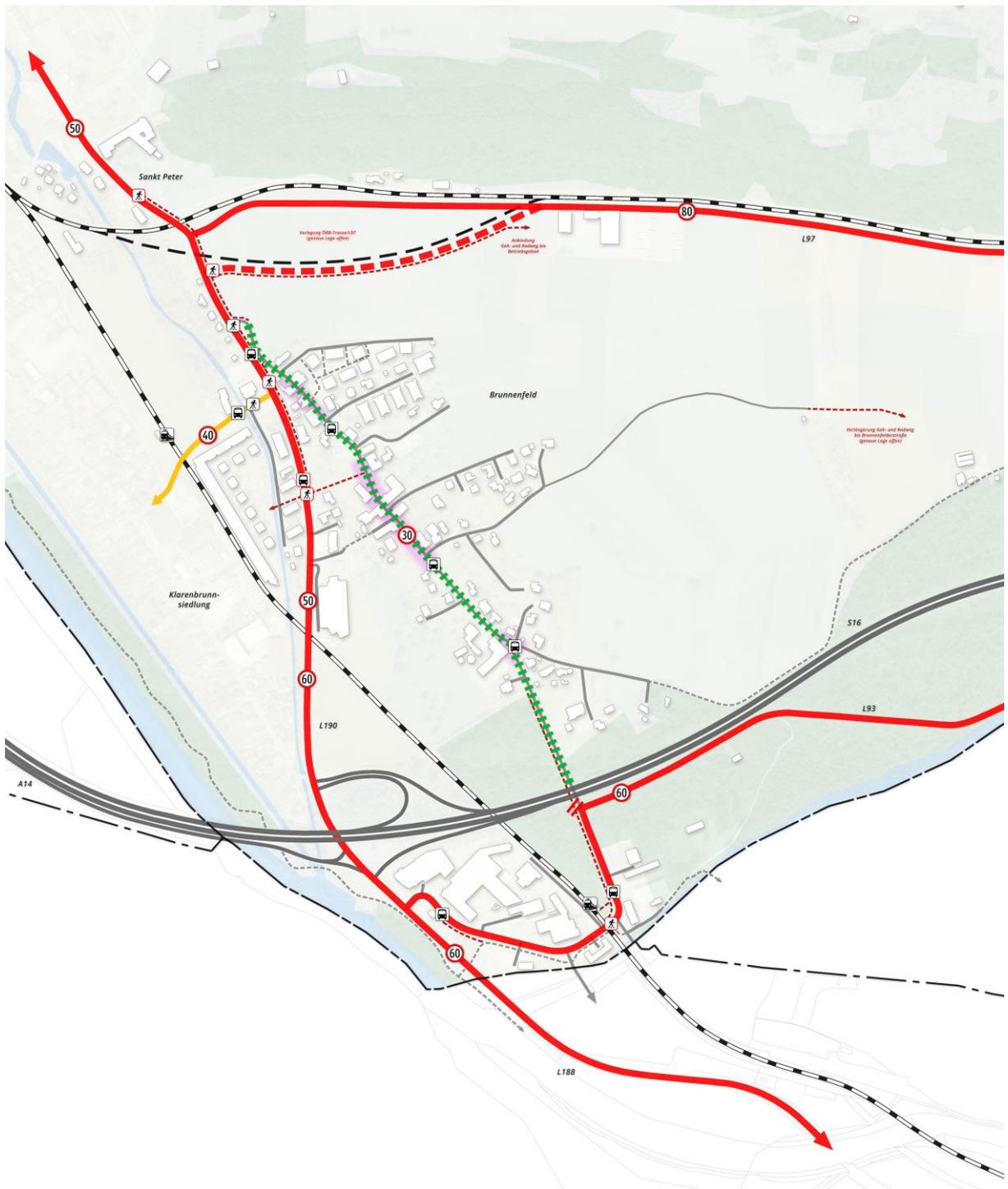


Abb. 2: Planausschnitt Straßen- und Wegekonzept Brunnenfeld

4.2 Maßnahmen

4.2.1 Verkehrs- und Geschwindigkeitsregime Bestand

Aktuell gilt im Ortsgebiet von Bludenz eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h ausgenommen auf Vorrangstraßen. In der Praxis bedeutet dies, dass im Ortsgebiet auf Hauptverkehrsstraßen (Landesstraßen) Tempo 50 km/h und auf Sammel- und Erschließungsstraßen (Gemeindestraßen) Tempo 40 km/h gilt.

Eine Ausnahme stellt die Brunnenfelder Straße dar, die aufgrund ihrer Funktion als Landradroute als Fahrradstraße verordnet wurde und somit dort eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gilt.

Auf den Landesstraßen L190, L188, L97 und L93 gelten außerorts zulässige Höchstgeschwindigkeiten von 60 bzw. 80 km/h.



Abb. 3: Ortseinfahrt L190 im Bereich Brunnenfeld (Quelle: Google Street View)

4.2.2 Verkehrs- und Geschwindigkeitsregime Planung

Im Straßen- und Wegekonzzept sind keine Änderungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit vorgesehen. Diskutiert wurde die zusätzliche Beschilderung einer Tempo-30-Zone im Brunnenfeld, um auch die Nebenstraßen der Brunnenfelder Straße in eine 30 km/h-Beschränkung einzubinden. Da es sich bei den Nebenstraßen jedoch ausschließlich um kurze Stichstraßen (Sackgassen) handelt, wurde von dieser Einzelmaßnahme abgesehen.

4.2.3 Fahrradstraße Brunnenfelder Straße

Aus verkehrsplanerischer Sicht wird allerdings vorgeschlagen, die Fahrradstraße sowohl im nördlichen als auch im südlichen Abschnitt der Brunnenfelder Straße zu verlängern und in einem nächsten Schritt eine gesamthafte Diskussion über das zukünftige Geschwindigkeitsregime auf Gemeindestraßen zu führen.



Abb. 4: Fahrradstraße Brunnenfelder Straße (Quelle: Google Street View)

Mit der Einführung der Fahrradstraße ist bereits nur das Zu- und Abfahren gestattet. Im Rahmen der Beteiligung wurde seitens der Bewohner urgiert, dass es immer wieder zu illegalen Durchfahrten kommt. Zur Lösung dieses Problems wird vorgeschlagen, einerseits Kontrollen durchzuführen und andererseits verstärkt über die Rechte und Pflichten in einer Fahrradstraße zu informieren.

Sollten diese Maßnahmen keine Wirkung zeigen, sollte ein Netzunterbruch für den motorisierten Individualverkehr im Bereich der Unterführung als Option angedacht und die Durchfahrt nur für den öffentlichen Busverkehr sowie kommunale Fahrzeuge und Einsatzkräfte (Rettung, Feuerwehr, etc.) ermöglicht werden. Der Netzunterbruch kann z.B. mit einer Schranke oder versenkbaren Pollern umgesetzt werden.

Zur Unterstützung der Verkehrsberuhigung und Attraktivierung des Fuß- und Radverkehrs wird zusätzlich vorgeschlagen, dass im Bereich der Brunnenfelder Straße der Straßenraum qualitätsvoller und ansprechender gestaltet werden soll, um das Bild einer Dorfstraße mit Fokus auf das gemeinsame Miteinander im Straßenverkehr zu stärken und bestehende Gefahrenstellen zu entschärfen. Dies betrifft vor allem die Straßenabschnitte im Bereich der Engstelle auf Höhe Maierhof, den zentralen Bereich auf Höhe Gasthof Krone mit den Kreuzungen Fitzabübel und Paschweg sowie den südlichen Bereich auf Höhe der Straßengabelung. Im Zuge der Straßenraumgestaltung besteht zudem das Potenzial, die bestehenden Bushaltestellen in die Gestaltung zu integrieren und im Hinblick auf Ausstattung und Qualität zu optimieren.



Abb. 5: Maßnahmen Brunnenfelder Straße

4.2.4 Verkehrskonzept L190 / Tränkeweg

Im Auftrag der Stadt Bludenz und des Landes Vorarlberg erstellte unser Büro eine Variantenstudie für die Gestaltung der L190 im Kontext der geplanten Ansiedlung eines Lebensmitteleinzelhandels an der L190 sowie der zukünftigen Entwicklung des Getzner-Areals im Tränkeweg.

Das Konzept sieht im Kern einen Mittelstreifen vor, der als Linksabbiegestreifen für den Fahrzeugverkehr und Querungshilfe für den Fuß- und Radverkehr fungiert. Teilbereiche des Mittelstreifens können zudem mit Bäumen und Grünflächen bepflanzt werden, um den Straßenraum ansprechender und siedlungsverträglicher zu gestalten.

Weiters wird angedacht, den Gehsteig auf der östlichen Straßenseite der L190 auszubauen und zu verbreitern sowie ab der Brunnenfelder Straße einen von der L190 abgetrennten Geh- und Radweg bis St. Peter anzulegen, um das Brunnenfeld besser an das bestehende Fuß- und Radwegenetz der Stadt anzubinden.

Auf Höhe der Querung im Bereich des geplanten Lebensmitteleinzelhandels besteht zudem die Möglichkeit, eine neue Bushaltestelle zu schaffen und eine Querverbindung für den Fuß- und Radverkehr zwischen Brunnenfelder Straße und der Wohnsiedlung westlich der L190 herzustellen.



Abb. 6: Verkehrskonzept L190 / Tränkeweg (ENTWURF)

4.2.5 Fuß- und Radverkehr

Neben den oben erwähnten Maßnahmen sind zusätzlich nachfolgende Maßnahmen für den Fuß- und Radverkehr bzw. schwächere Verkehrsteilnehmer vorgesehen:

- Herstellung einer straßenbegleitenden Verbindung für den Fuß- und Radverkehr entlang der L97 bis zum Betriebsgebiet im Kontext der Gleisverlegung der ÖBB-Trasse und Verlegung der L97

Anmerkung: Bei der Planung der ÖBB-Trasse und Verlegung der L97 sollte darauf geachtet werden, dass eine maximale Flächeneinsparung mit geringem Grünlandverbrauch forciert wird und keine überdimensionierten Böschungen das Landschaftsbild beeinträchtigen. Die ÖBB-Trasse sollte möglichst lange unterflur geführt werden, was hinsichtlich der bestehenden Höhenlage der L97 realistisch scheint. Zudem sollte die L97 so nahe wie möglich an der ÖBB-Trasse geführt werden, um auch hier den Flächenverbrauch zu minimieren. Im offenen Bereich der ÖBB-Trasse wäre eine Troglage anzudenken, um vor allem auch lärmschutztechnisch eine gestalterisch akzeptable Lösung im Freilandbereich umzusetzen.

- Bei der Kreuzungsgestaltung der L190 / L97 wird seitens der Stadt Bludenz ein Kreisverkehr favorisiert, da dieser im Vergleich zu anderen Knotenformen am wenigstens Fläche in Anspruch nimmt bzw. versiegelt und eine sichere Führung und Querung für Fußgänger und Radfahrer ermöglicht.
- Herstellung eines Gehsteiges im südlichen Abschnitt der Brunnenfelder Straße bis zur Unterführung und Weiterführung als straßenbegleitender Geh- und Radweg Richtung Bahnhofstestelle mit Anbindung an das bestehende Fuß- und Radwegenetz

Anmerkung: Bei einer Realisierung des Netzunterbruches für den MIV in der Brunnenfelder Straße ist aus verkehrsplanerischer Sicht kein Gehsteig im Bereich der Fahrradstraße notwendig

- Herstellung eines Gehsteiges an der L93 bis zur Bushaltestelle Betriebsgebiet Alfenz
- Langfristige Sicherung von Fußwegerechten zwischen Brunnenfelder Straße und L190 (z.B. Minigolfplatz, Riva)
- Die Umsetzung des „Paschweges“ soll in Abhängigkeit der Grundverfügbarkeit weiterverfolgt werden

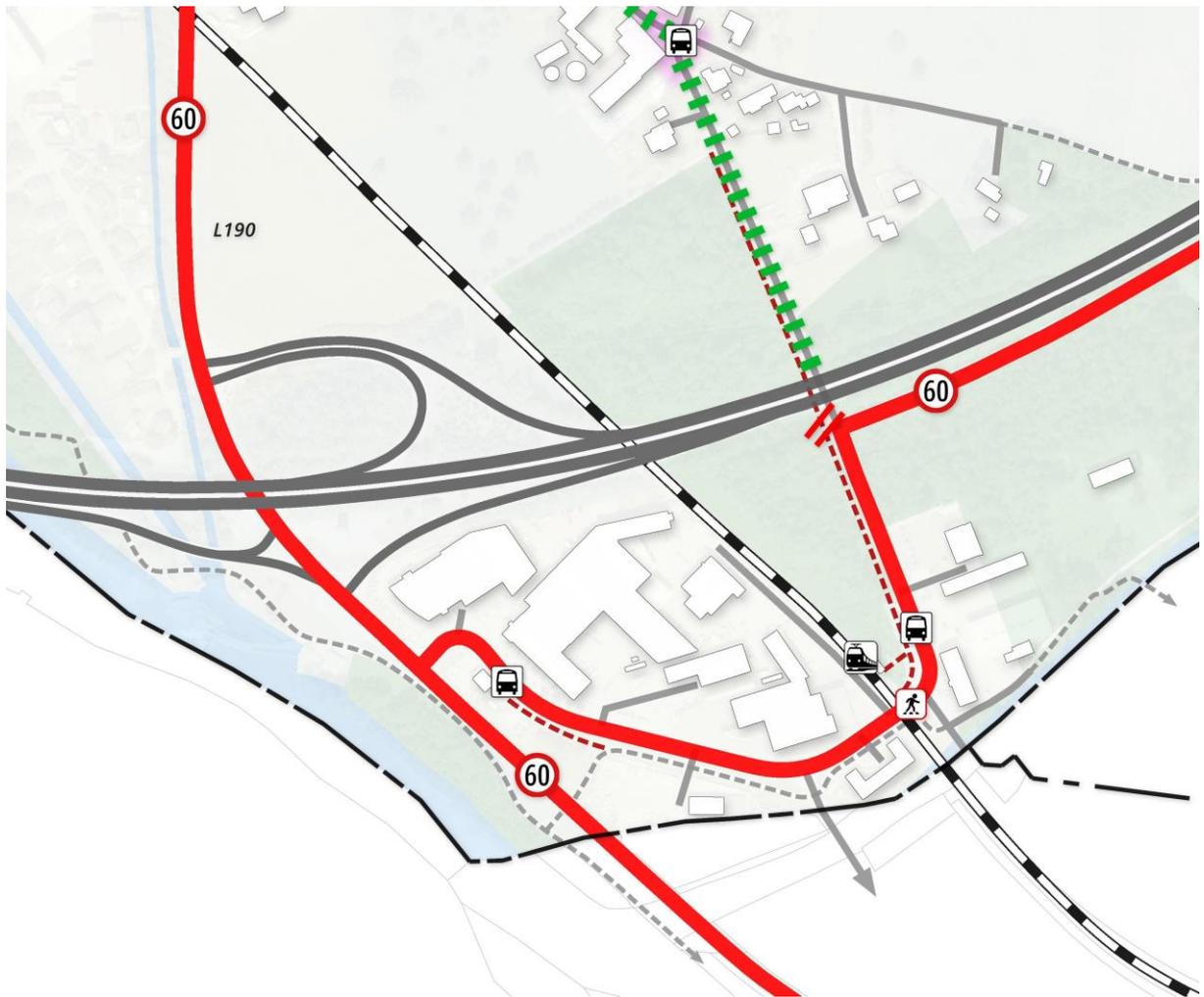


Abb. 7: Maßnahmen Brunnenfeld Süd

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Dämmschoppen Brunnenfeld	6
Abb. 2: Planausschnitt Straßen- und Wegekonzepnt Brunnenfeld	8
Abb. 3: Ortseinfahrt L190 im Bereich Brunnenfeld	9
Abb. 4: Fahrradstraße Brunnenfelder Straße	10
Abb. 5: Maßnahmen Brunnenfelder Straße	11
Abb. 6: Verkehrskonzept L190 / Tränkeweg (ENTWURF)	12
Abb. 7: Maßnahmen Brunnenfeld Süd	14

Beilagen

Beilage 1: Ergebnisse Dämmerschoppen Brunnenfeld	17
Beilage 2: Stellungnahmen und Ergebnisse der öffentlichen Auflage	19
Beilage 3: Stellungnahme des Landes Vorarlberg vom 27.04.2023	21

Beilage 1: Ergebnisse Dämmerschoppen Brunnenfeld

Ergebnisse Dämmerschoppen Brunnenfeld

- S16 Lärm → Lärmschutzwand bzw. Maßnahmen vorsehen
- Sperre / Netzunterbruch Brunnenfelder Straße ist gut, aber mit Schranke, Chip, etc. für Anrainer oder nur zeitliche Beschränkung
- Sperre / Netzunterbruch Brunnenfelder Straße ist kritisch wegen Schule, da mehr Verkehr
- Gehsteig / Geh- und Radweg Brunnenfelder Straße Richtung ASZ herstellen
- Geh- und Radweg St. Peter wichtig
- Fußläufige Erreichbarkeit der beiden Bahnhaltstellen verbessern
- Private Wege (Minigolf/Krone und Riva) öffentlich machen
- Durchwegungen sind wichtig und gut
- Schulwegsicherheit → Querung L190 verbessern
- Schulwegsicherheit → Übergangslösung mit Shuttlebus, bis Wege etc. hergestellt sind
- Stärkere Kommunikation und Information, dass bei Fahrradstraße keine Durchfahrt möglich ist
- Mehr Kontrollen der Geschwindigkeit bei Brunnenfelder Straße auf Höhe Brücke / Bauhof
- Keine Wege durch landwirtschaftliche Flächen

Beilage 2: Stellungnahmen und Ergebnisse der öffentlichen Auflage

Stellungnahmen und Ergebnisse der öffentlichen Auflage

- Keine Errichtung von Geh-/Radwegen bzw. Fußwegen im Bereich von landwirtschaftlichen Flächen
 - *Beeinspruchte Wege wurden nach eingehender fachlicher Abwägung Großteils aus dem Straßen- und Wegekonzept entfernt. Die Weiterführung des „Paschweges“ bleibt im Konzept.*
 - *Der straßenbegleitende Geh- und Radweg entlang L97 zwischen L190 und Betriebsgebiet wird weiterverfolgt.*

- Entschärfung von Gefahrenstellen in der Brunnenfelder Straße
 - *Im Straßen- und Wegekonzept ist die Maßnahme als „Straßenraumgestaltung / Verkehrsberuhigung“ berücksichtigt und muss in einem nächsten Schritt für die einzelnen Situationen detailliert werden. Auf Grund der bestehenden Bebauung und Eigentumsverhältnisse ist die Entschärfung aller Gefahrenstellen nicht möglich.*

- Sichere Fußgänger- und Radverbindung zwischen Brunnenfeld und St. Peter und Umsetzung Kreisverkehr L190 / L97
 - *Hierzu laufen bereits konkrete Planungen mit dem Land Vorarlberg, die einen Geh- und Radweg entlang der L190 vorsehen.*
 - *Die Variante Kreisverkehr L190 / L97 wird seitens der Stadt Bludenz favorisiert und soll weiterverfolgt werden.*

- Information und verstärkte Kontrolle der Brunnenfelder Straße als Fahrradstraße
 - *Diese Maßnahme wird seitens der Stadt Bludenz weiterverfolgt.*

- Errichtung Lärmschutzwand S16 zwischen Brunnenfelderstraße und S16
 - *Die Errichtung einer Lärmschutzwand im Bereich der S16 ist nicht Bestandteil eines Straßen- und Wegekonzeptes. Diese befindet sich derzeit bereits im Bau.*

- Öffnung von privaten Fußwegen zwischen Brunnenfelderstraße und L190
 - *Diese sind im Straßen- und Wegekonzept bereits angedacht. Jedoch auf Grund der Eigentumsverhältnisse derzeit nicht möglich.*



Beilage 3: Stellungnahme des Landes Vorarlberg vom 27.04.2023

Amt der Stadt Bludenz
Werdenbergerstraße 42
6700 Bludenz
E-Mail: stadt@bludenz.at

Auskunft:
[DI Stefan Duelli](#)
T +43 5574 511 26132

Zahl: [Vla-411.06-2/2023-5](#)

Bregenz, am [27.04.2023](#)

Betreff: Straßen- und Wegekonzepte der Stadt Bludenz für die Ortsteile Brunnenfeld bzw. Bings und Radin: Stellungnahme des Landes Vorarlberg

Bezug: [Ihre Emails bz031.1-1/2023-4-4 und bz031.1-1/2023-5-3 vom 27.03.2023](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übermittlung der beiden Entwürfe für Straßen- und Wegekonzepte für die Bludener Ortsteile Brunnenfeld bzw. Bings und Radin und dürfen gemäß § 16 Abs. 3 des Vorarlberger Straßengesetzes wie folgt Stellung nehmen:

Rechtlicher Rahmen:

Gemäß §16 des Vorarlberger Straßengesetzes haben die Vorarlberger Gemeinden für das jeweilige gesamte Gemeindegebiet bzw. Teile desselben, ein Straßen- und Wegekonzept zu erstellen. Dieses hat insbesondere grundsätzliche Aussagen über die bestehenden Straßen und deren Funktion, die beabsichtigten Gemeindestraßen, deren Funktion und ungefähren Verlauf und die vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer und zur Erhöhung der Attraktivität des nicht motorisierten Verkehrs zu enthalten. Das Straßen- und Wegekonzept ist für die Gemeinden eine notwendige Grundlage für die Erklärung von Gemeindestraßen gemäß §20 Straßengesetz.

Wie gesetzlich gefordert ist ein Screening durchzuführen, ob für die geplanten Gemeindestraßen eine Pflicht zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung besteht. Das Straßengesetz sieht ebenfalls vor, dass mit dem Entwurf des Straßen- und Wegekonzepts ein Auflage- und Anhörungsverfahren abzuwickeln ist. Anschließend ist durch die Gemeindevertretung das Straßen- und Wegekonzept zu beschließen.

Die Landesregierung, konkret die Abt. VIa – Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten des Amtes der Landesregierung, ist jedenfalls gemäß § 16 Abs. 3 Straßengesetz vor dem Beschluss des Straßen- und Wegekonzeptes und dessen Änderungen zu hören, damit geprüft werden kann, ob und wie Interessen des Landes berührt werden.

Straßen- und Wegekonzept Bludenz – Brunnenfeld und Straßen- und Wegekonzept Bludenz – Bings und Radin:

Nach Durchsicht der Unterlagen durch die Abteilung VIa – Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten und interner Abstimmung mit der Abt VIIb – Straßenbau dürfen wir zu den beiden Entwürfen der Straßen- und Wegekonzepte für Brunnenfeld bzw. Bings – Radin wie folgt informieren:

- Die beiden Straßen- und Wegekonzepte wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Amt der Stadt Bludenz und dem Planungsteam SBBR 2030 und unter Einbindung der Bevölkerung erstellt und widmen sich im Wesentlichen der Netzgliederung, dem Verkehrs- und Geschwindigkeitsregime der bestehenden Straßen, einer möglichen Neugestaltung der L190 im Bereich Tränkeweg, der Gestaltung der L92 Dorfstraße in Bings, der Verkehrsberuhigung im Bingser Oberfeld, der geplanten Umsetzung einer Fahrradstraße Brunnenfeld, und weiteren Maßnahmen für den Fuß- und Radverkehr. Gemäß vorliegenden Endberichten hat das Screening der Stadt Bludenz zum Ergebnis geführt, dass für die geplanten Maßnahmen der vorliegenden Konzepte keine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen ist.
- Für das Ortsgebiet von Bings wird im Straßen- und Wegekonzept Bings-Radin vorgeschlagen, die Geschwindigkeit auf der L 97 von 60 auf 50 km/h herabzusetzen. Dies ist aus Sicht der Fachabteilungen VIIb und VIa im Hinblick auf die schwächeren Verkehrsteilnehmer (Fuß- und Radverkehr) und die angrenzenden Ein- und Ausfahrten grundsätzlich zu begrüßen. Zuständige Behörde ist die Bezirkshauptmannschaft Bludenz, mit welcher eine frühzeitige Abstimmung zum weiteren Vorgehen empfohlen wird.
- Ebenfalls wird gemäß dem vorliegenden Straßen- und Wegekonzept Bings-Radin vorgeschlagen, auf der L92 - von der Abzweigung der L97 bis zur Ortsgrenze von Stallehr - eine Tempo-30-Zone zu verordnen. Die Geschwindigkeitsreduktion soll in Abstimmung mit einer Reduktion der zulässigen Geschwindigkeit auf den Gemeindestraßen auf 30 km/h umgesetzt und durch einen Umbau der L92 begleitet werden. Hier gibt es bereits Planungen (Umbau Straße, Verbreiterung des Gehsteigs), die derzeit zwischen der Abt. VIIb - Straßenbau und der Stadt Bludenz abgestimmt werden.

Grundsätzlich bekennt sich das Land Vorarlberg zu Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung von Landesstraßenabschnitten vor allem in Zentrumsbereichen. Es ist darauf hinzuweisen, dass eine Herabsetzung der gesetzlich festgelegten Höchstgeschwindigkeit gemäß aktueller Rechtslage nur möglich ist, wenn die Erforderlichkeit dieser Maßnahme gemäß §43 StVO nachgewiesen wird (vgl. Leitfaden „Verträgliche Verkehrsabwicklung auf Landesstraßen in Ortszentren“). Deshalb wird eine frühzeitige Abstimmung mit der

Bezirkshauptmannschaft Bludenz als zuständige Behörde und der Abt. VIIb - Straßenbau als Straßenerhalterin empfohlen.

- Im Straßen- und Wegekonzept Brunnenfeld wird im Bereich der südlichen Brunnenfelder Straße bis zur Unterführung (S16) und weiter bis zur Bahnhaltestelle ein straßenbegleitender Geh- und Radweg vorgeschlagen. Auch ist von der L93 bis zur Bushaltestelle Betriebsgebiet Alfenz ein Gehsteig entlang an der L93 geplant. Diese Maßnahmen sollen die Sicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmer verbessern. Seitens der Abt. VIIb Straßenbau werden diese Maßnahmen grundsätzlich begrüßt. Für die weiteren Schritte ist die Abstimmung mit der Abt. VIIb – Straßenbau zu suchen.
- Im Zuge des Projektes „Klosterbogen“ und der Verlegung der L97 in diesem Bereich soll gemäß Straßen- und Wegekonzept Brunnenfeld die Geh- und Radwegverbindungen entlang der L190, im Kreuzungsbereich L190 / L97 und entlang der L97 verbessert werden. Hier gibt es im Zuge der Planung bereits Abstimmungen zwischen ÖBB, der Abt. VIIb - Straßenbau und der Stadt Bludenz.

Seitens der Abt. VIIb Straßenbau werden diese Maßnahmen grundsätzlich begrüßt. Die Notwendigkeit eines Geh- und Radwegs entlang der L97 ist in Abstimmung der Abt. VIIb – Straßenbau noch zu prüfen.

- Aus Sicht des Radverkehrs der Abt. VIIb Straßenbau werden die weiteren geplanten Maßnahmen für den Radverkehr zustimmend zur Kenntnis genommen, es bestehen keine Einwände.
- Im Falle einer Konkretisierung der weiteren, in den Straßen- und Wegekonzepten vorgeschlagenen Maßnahmen mit Bezug zu den Landesstraßen (z.B. geplante Querungen der L190) ist eine frühzeitige Abstimmung mit der Abt. VIIb als Straßenerhalter bzw. der Bezirkshauptmannschaft Bludenz als zuständiger Behörde zu suchen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass nach Durchsicht der zur Verfügung gestellten Unterlagen unter Berücksichtigung der oben angeführten Hinweise keine grundsätzlichen Einwände gegen die vorgelegten Straßen- und Wegekonzepte Brunnenfeld bzw. Bings - Radin bestehen. Im Falle weiterer Planungen im Bereich der o.g. Landesstraßen wird wiederum eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit den zuständigen Fachabteilungen im Amt der Landesregierung empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag

DI Stefan Duelli
Abt. VIa, Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten - Verkehrsplanung